



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Verordnungen zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 18. Juni 2009 das Gesetz zur Stärkung von Rechten und zur Gewährleistung von Selbstbestimmung und Schutz der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) beschlossen, das am 1. August 2009 in Kraft getreten ist. Bisher fehlen die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes sowie die Landesverordnung über ein Zertifizierungsverfahren des Betreuten Wohnens für Seniorinnen und Senioren. Minister Dr. Garg hatte in der Sozialausschusssitzung am 10. Dezember 2009 die Einbindung des Sozialausschusses zum frühestmöglichen Zeitpunkt zugesichert.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das am 1. August 2009 in Kraft getretene Selbstbestimmungsstärkungsgesetz enthält eine Ermächtigung, durch Verordnung das Nähere zur Durchführung in stationären Einrichtungen für bestimmte Bereiche zu regeln. Diese betreffen die persönlichen und fachlichen Anforderungen der Leitung und der Beschäftigten, die baulichen Anforderungen für die Räume, die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner, die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie die Pflichten des Trägers bei der Annahme von Sicherheitsleistungen. Im Hinblick auf die Bandbreite der Regelungen und die Auswirkungen für die Beteiligten sowie die angestrebte Entbürokratisierung gibt es erheblichen Abstimmungsbedarf, insbesondere mit der kommunalen Ebene und den Trägerverbänden. Bis zum Erlass der Rechtsverordnung gilt das bisherige Bundesrecht weiter, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein

rechtsfreier Raum besteht. Zum Betreuten Wohnen sieht das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vor, dass sich Anbieter um ein Gütesiegel bewerben sollen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere zu regeln.

Wann ist mit der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und der Landesverordnung über ein Zertifizierungsverfahren des Betreuten Wohnens für Seniorinnen und Senioren sowie mit der Einbindung des Sozialausschusses zu rechnen?

Antwort:

Aktuell lässt sich keine konkrete Aussage darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt mit der Durchführungsverordnung zu rechnen ist. Der Abstimmungsprozess mit den Beteiligten ist noch nicht abgeschlossen.

Entsprechendes gilt für eine Verordnung über die Vergabe eines Gütesiegels für das Betreute Wohnen. Die Abstimmung hierzu dauert noch an.

Der Sozialausschuss wird so früh wie möglich eingebunden werden.